

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Haider, Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter

betreffend Einführung des Vorarlberger Pflegemodells
**eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 4, Bericht
des Finanzausschusses über den Antrag 680/A der Abgeordneten Dkfm. Dr.
Günter Stummvoll, Kai Jan Krainer und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 und das Gebührengesetz 1957
geändert werden (286 d.B.), in der 29. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am
8. Juli 2009**

Menschen mit Behinderung sind eine inhomogene Gruppe und müssen als solche mit ihren jeweiligen Bedürfnissen berücksichtigt werden. Dabei ist es wesentlich, dass Menschen mit Rechten ausgestattet werden und nicht als Hilfsempfänger gesehen werden. Ziel unterstützender Betreuung muss die Integration und ein möglichst selbstbestimmtes Leben sein.

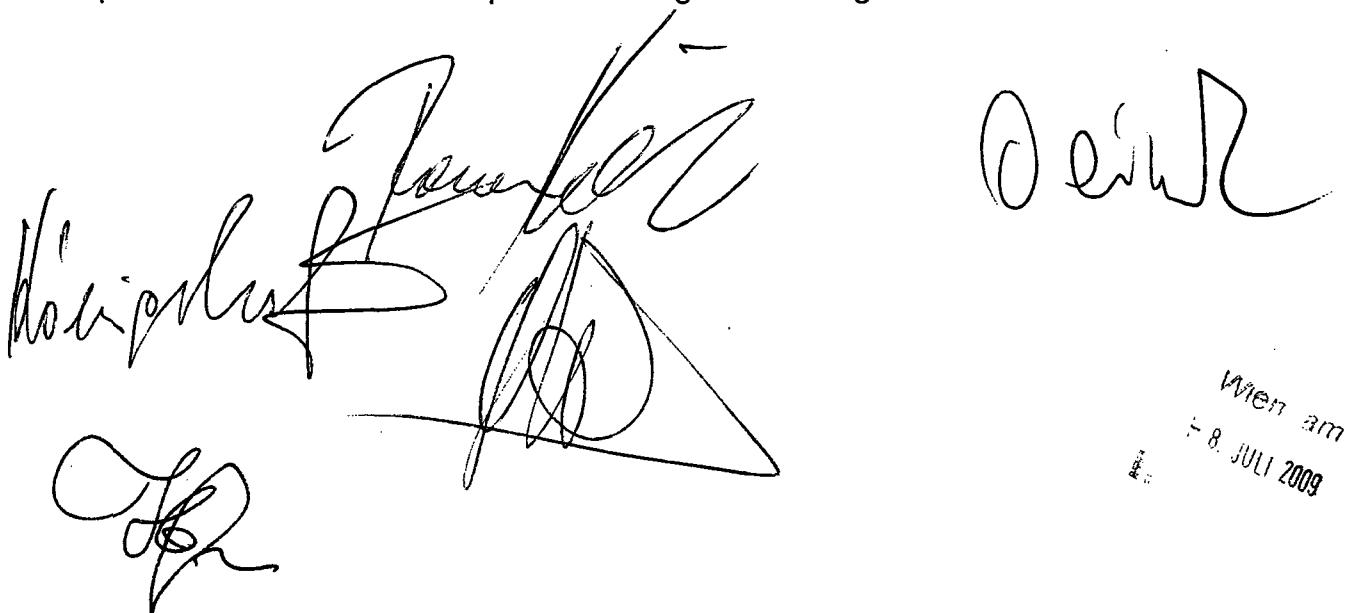
Eine gute Versorgung im Fall der Pflege- und/oder Betreuungsbedürftigkeit ist ebenso wie bei Krankheit, Unfall oder Behinderung eine Kernaufgabe des Sozialstaates. Ohne das Freimachen von Finanzmitteln lässt sich das Problem nicht lösen. Die Finanzierung darf nicht durch den Haushalt der Betroffenen erfolgen, aber auch nicht auf Kosten der Pfleger und Betreuer.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Novelle zum Bundespflegegeldgesetz das Vorarlberger Pflegemodell insofern zu implementieren, als bei pflegebedürftigen Kindern, bei denen Selbstgefährdung vorliegt, die Beaufsichtigung als Schutz der Person zur Verhinderung von gesundheitlichen Schäden und Verletzungen zum Pflegebedarf gehören soll, für den eine entsprechende Stundenanzahl pro Monat zugrunde zu legen ist."



Wien am
8. JULI 2009